

Stellungnahme X018 der AGH-Fraktion:

Wir, die Mitglieder der Piratenfraktion des Abgeordnetenhauses, bekennen uns zum Demokratieprinzip Liquid Democracy und wollen das Prinzip von Delegated Voting bei den von uns zu treffenden Entscheidungen als Mandatsträgerinnen nutzen. Als Abgeordnete vertreten wir nicht nur die Interessen der Piratenpartei Deutschland Berlin, sondern die der Berlinerinnen, insbesondere derer, die uns 2011 ins Abgeordnetenhaus gewählt haben. Wir wurden mit 8,9 % im Herbst 2011 ins Abgeordnetenhaus durch 130.105 Berlinerinnen, die uns ihre Zweitstimme gegeben haben gewählt, 73.333 haben der Piratenpartei in Berlin ihre Erststimme gegeben.

Die Vision von Liquid Democracy haben wir bisher in der Plattform zur Willensbildung auf Grundlage der Software Liquid Feedback des Berliner Landesverbandes verfolgt und genutzt. Entsprechend unserer Satzung haben wir den Ergebnissen aus Liquid Feedback des Landesverbandes eine Priorität in unseren Entscheidungen eingeräumt. Wir haben eigene Initiativen eingestellt, um die Piratinnen des Landesverbandes an der Antragsstellung teilhaben zu lassen wie auch Anträge anderer Fraktionen eingestellt, um uns am Votum der Teilnehmer zu orientieren und Anregungen für die Ausschussbearbeitung aufzunehmen. Wir haben mehrere Anträge aus der Plattform zur Willensbildung ins Plenum eingebracht, dies durchaus auch erfolgreich, wenn man unsere Stellung als kleinste Fraktion im Abgeordnetenhaus berücksichtigt. Unser Gewissen verpflichtet uns, Entscheidungen, die wir treffen, sorgfältig abzuwägen und alle uns bekannten Aspekte dabei zu berücksichtigen. Die Hinweise aus dem Landesverband als direkte Form der Zusammenarbeit sehen wir dabei als Hilfe an und möchten gern die Piratinnen des Landesverbandes enger einbinden. Unsere Vorstellung ist es, die Fraktion im Abgeordnetenhaus quasi auf elektronischer Ebene um die an der Landespolitik interessierten Piratinnen des Landesverbandes zu erweitern und zusätzlich das direkte Gespräch in Vernetzungstreffen mit den Piratinnen des Landesverbandes zu suchen. Diese Möglichkeit sehen wir durch die Nutzung einer elektronischen Beteiligungsplattform, die auf Grundlage der Software Liquid Feedback betrieben wird, als gegeben an.

Entsprechend unserer Fraktionssatzung, § 11, Abs. 1 ist es weiterhin unser Ziel, eine Plattform auf der Grundlage von Liquid Democracy zu nutzen. Die Satzung in der jetzigen Form lässt uns die Freiheit, selbst eine Plattform auf Grundlage von Liquid Democracy zu betreiben und hierüber die an der Landespolitik interessierten Piratinnen des Landesverbandes einzubinden. Diesen Weg werden wir uns offen halten und eine Plattform auf der Grundlage der Software Liquid Feedback einrichten, die die Überprüfbarkeit der Teilnehmerinnen unter sich gewährleistet, solange diese Funktionalität nicht durch eine vom Landesverband Berlin betriebene Plattform gewährleistet werden kann.

Die Weiterentwicklung der Software Liquid Feedback mit der Version 2.1. ermöglicht, auf direktem Wege ohne Unterstützungsquorum Anträge und Anliegen einzustellen, über die wir als Mandatsträgerinnen der Piratenfraktion in jedem Fall entscheiden müssen. Wir möchten die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, den Entwicklerinnen der Software Liquid Feedback der Interaktive Demokratie e.V. für die Fortentwicklung der Software zu danken. Das gibt uns als Mandatsträgerinnen die Möglichkeit, unsere Visionen von Liquid Democracy umzusetzen. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir respektieren die Entscheidung des Landesverbandes Berlin auf der Landesmitgliederversammlung am 16.09.2012 zur Annahme des Antrages X018, der eine Geschäftsordnung für ein pseudonymes System bei offener Akkreditierung vorsieht. Allerdings sehen wir hierbei den Aspekt der Überprüfbarkeit nicht als erfüllt an.

Wir als Abgeordnete sind auch aufgrund von Parteitagsbeschlüssen gehalten, mögliche Einflüsse von organisierten, außerparteilichen Interessengruppen auf unsere Anträge, Reden und unser Abstimmungsverhalten im Parlament offenzulegen. In einem System, bei dem wir nicht erkennen können, wer hinter LQFB-Anträgen steht, lässt sich auch nur schwer erkennen und praktisch nicht belegen, ob eine solche Einflussnahme vorliegt.

Des weiteren gibt es das Problem von Interessenkonflikten, wenn etwa Anträge gestellt werden, bei denen Antragstellerinnen oder Unterstützerinnen aus einer Entscheidung persönliche Vermögensvorteile ziehen. Ist nicht einsehbar, wer im System agiert, sind auch derartige Interessenkonflikte für uns und die Teilnehmerinnen kaum zu erkennen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Landesvorstand der Piratenpartei Deutschland Berlin den Antrag X018 auf Umsetzbarkeit prüfen möchte, bevor er mit der Umsetzung beginnt. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass ein pseudonym zu betreibendes System beschlossen wurde, da den Teilnehmerinnen die Überprüfbarkeit unter sich nicht gewährt wird, sondern die Verantwortung für die Überprüfung der Ergebnisse dem Berliner Landesvorstand und dem Schiedsgericht überlassen bleibt.

Auch die Form, in der Liquid Feedback durch den Landesverband Berlin betrieben wird, lässt keine Überprüfung der Teilnehmerinnen selbst zu, ob alle an einer Abstimmung beteiligten Piratinnen-Nutzerinnen-Accounts berechtigte Parteimitglieder sind. Das vorhandene System wie auch ein System nach Geschäftsordnung gem. Antrag X018 stellt einen Wahlcomputer Typ 2 im Sinne von <http://liquidfeedback.org/2011/09/15/ueberprufbarkeit-demokratischer-prozesse-teil-2/> dar. Die Person wird von der Identität der Abstimmenden entkoppelt und eine Garantie für die Identität von einer zentralen Stelle gefordert, in diesem Fall vom Landesvorstand des Landesverbandes Berlin. Die Abstimmenden im System selbst können nicht nachprüfen, ob nur berechtigte Personen teilnehmen sowie ob jede berechtigte Person nur einmal teilnimmt.

Die Mehrheitsentscheidungen der Mitglieder des Landesverbandes gehen in die Richtung des pseudonymen Betriebs, das konnte auf der LMV 2012.1. und 2012.2 wahrgenommen werden. Diese Entscheidung respektieren wir und werden die Ergebnisse aus der Plattform der Willensbildung der Landesverbandes Berlin weiterhin mit veränderter Priorität zur Kenntnis nehmen. Da wir den Berlinerinnen gegenüber zur Rechenschaft über unsere Entscheidungen verpflichtet sind, können wir keinem System fast bedingungslos vertrauen, bei dem der Manipulierbarkeit zugunsten des Schutzes der politischen Meinung des einzelnen Mitglieds eine untergeordnete Rolle zugebilligt wird. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, als Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus Entscheidungen so verantwortungsvoll zu treffen, als wären wir selbst an der Regierung beteiligt. In diesem Falle hat jede Entscheidung, für die wir eine Plattform zur Willensbildung des Landesverbandes Berlin nutzen wollen, Auswirkungen auf die Entscheidungen im Abgeordnetenhaus und somit auf das Land Berlin. Es wäre verantwortungslos, derartige Entscheidungen auf Grundlage von Ergebnissen zu treffen, deren Manipulation nicht wirksam begrenzt wird.

Auf dieser Grundlage können einige von uns es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, weiterhin die Ergebnisse aus der Plattform zur Willensbildung des Landesverbandes Berlin als Handlungsempfehlung zu betrachten, so lange es keine Überprüfbarkeit der Teilnehmerinnen unter sich zulässt. Wir hoffen auch weiterhin auf eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Piratinnen aus dem Landesverband.